



Zwischen
Morgenleithe und
Spiegelwald

Mitteilungsblatt

der Stadt Lauter-Bernsbach



Nr. 7/24
Ausgabe vom 25.07.2024

WALDFEST

09. - 11.08.2024



Verein der Heimatfreunde Oberpfannenstiel e.V.





Herzliche Einladung

Der Verein der Heimatfreunde Oberpfannenstiel lädt ein zum diesjährigen Waldfest - 333 Jahre Oberpfannenstiel - vom 09. bis 11. August 2024.

Den Auftakt des Waldfestes in Pfannenstiel bildet ein stimmungsvoller Abend am 09. August 2024 im Festzelt. Ab 18 Uhr legt DJ Stefan die besten Hits auf und sorgt für ausgelassene Stimmung. Gegen 20 Uhr betreten dann die Pfannenstieler Originale „Sandra & Susan“ die Bühne. Mit ihren gefühlvollen Liedern und mitreißenden Rhythmen werden sie das Publikum garantiert in Feierlaune versetzen.

Der zweite Tag des Waldfestes steht ganz im Zeichen der örtlichen Vereine. Ab 14 Uhr heißen wir unsere Gäste herzlich willkommen. Ein Highlight wird unter anderem der Auftritt der Kinder des Kindergartens Bernsbach sein, die das Programm mit ihren fröhlichen Darbietungen untermalen. Außerdem präsentieren das DRK und die Freiwillige Feuerwehr ihre wichtige Arbeit zum Wohl der Bürger. Auf dem Festgelände können die Be-

sucher Andi bei seiner Kettensägen-Kunst zuschauen, eine spannende Flugzeugausstellung des Modellbauverein Spiegelwald bestaunen sowie Ponyreiten, Torwandschießen mit dem SV Saxonia Bernsbach, in einer Hüpfburg klettern und vieles mehr erleben. Den Abschluss des aufregenden Familienprogramms bildet ab 20 Uhr der Auftritt der beliebten Coverband „Freshmen“.

Der letzte Tag des Waldfestes beginnt um 10 Uhr mit einem feierlichen Waldgottesdienst in unserem Festzelt. Im Anschluss laden die Heimatfreunde ab 11 Uhr herzlich zum traditionellen Frühschoppen sowie zum gemütlichen Beisammensein ein. Dabei sorgt der „singende klingende Hausmaaster“ mit seinem Quetschkastl für die musikalische Untermalung.

Das Waldfest in Pfannenstiel bietet an allen drei Tagen ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt. Ob Musik, Kulinarik oder Unterhaltung - hier ist für jeden etwas dabei. Also auf ins Grüne, das Waldfest erwartet seine Gäste!

Herzliche Grüße aus



Öffentliche Bekanntmachungen

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat die mit Posteingang 08.05.2024 vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2024 nicht beanstandet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung kann gemäß § 119 Abs. 1 SächsGemO nach Ablauf der Monatsfrist erfolgen. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom **Montag, den 05. August 2024 bis Freitag, den 09. August 2024** zu folgenden Zeiten

- Montag 9.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
- Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Verwaltungsgebäude III, Hermann-Uhlig-Platz 1, 08315 Lauter-Bernsbach, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Lauter-Bernsbach, 25.07.2024

gez. Kunzmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach in seiner Sitzung am 18.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.773.944,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.399.456,00 €

Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.625.512,00 €
--	-----------------

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	12.500,00 €
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	- 12.500,00 €

Gesamtergebnis auf	-1.638.012,00 €
--------------------	-----------------

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
---	--------

Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
--	--------

Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	893.612,00 €
--	--------------



Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis
mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO 0,00 €

veranschlagtes Gesamtergebnis auf -744.400,00 €

im **Finanzaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 15.575.867,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 15.485.680,00 €

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender
Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge
der Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 90.187,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
889.300,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
1.824.230,00 €

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf - 934.930,00 €

Finanzierungsmittelüberschuss oder -Fehlbetrag als Saldo
aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -Fehlbetrag aus
laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der
Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit auf - 844.743,00 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
0,00 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
125.000,00 €

Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus
Finanzierungstätigkeit auf - 125.000,00 €

Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf
- 969.743,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 130.000,00 € veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf
1.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 Prozent
Gewerbsteuer auf	395 Prozent

Lauter-Bernsbach, den 25.07.2024


Thomas Kunzmann
Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Stadt ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei 2)
1	Kinderhaus Mini & Maxi, Lauter	Kinderhaus Mini & Maxi, Lauter, Krippenanbau	barrierefrei
2	Neues Rathaus, Lauter	Neues Rathaus, Lauter, Ratssaal	nicht barrierefrei
3	Kulturhaus, Lauter	Kulturhaus, Lauter, Saal	nicht barrierefrei
4	Pfarrhaus, Oberpfannenstiel	Pfarrhaus, Oberpfannenstiel, Gemeinderaum	nicht barrierefrei
5	Kegelbahn „Grüner Baum“, Bernsbach	Kegelbahn „Grüner Baum“, Bernsbach, Kegelbahn	barrierefrei
6	Rathaus Bernsbach	Rathaus Bernsbach, Ratssaal	nicht barrierefrei
7	Grundschule Bernsbach	Grundschule Bernsbach, Anbau	barrierefrei



In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 01.08.2024 bis 11.08.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses um 16 Uhr in:

Briefwahlvorstand I – Rathaus Lauter, Rathausstraße 11, Beratungsraum

Briefwahlvorstand II – Rathaus Bernsbach, Straße der Einheit 5, Beratungsraum

zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Direktstimme und eine Listenstimme. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

ihre oder seine Direktstimme in der Weise ab,

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Listenstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Neben-

raum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lauter-Bernsbach, 24.07.2024

Kunzmann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Lauter-Bernsbach über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Lauter-Bernsbach wird in der Zeit vom 12. August 2024 bis 16. August 2024 während der üblichen Dienststunden

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
	Meldestelle Bernsbach; Straße der Einheit 5
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
	Meldestelle Bernsbach; Straße der Einheit 5
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
	Meldestelle Lauter; Rathausstraße 11
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
	Meldestelle Lauter; Rathausstraße 11

 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Innerhalb der Einsichtsfrist kann die oder der Wahlberechtigte von der Gemeinde einen Auszug aus dem Wählerverzeichnis über die zu ihrer oder seiner Person eingetragenen Daten verlangen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie oder er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 16. August 2024 bis 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Rathausstraße 11, 08315 Lauter-Bernsbach, Zi. 02 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Einlegung des Einspruchs der Hilfe einer anderen Person bedienen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 11. August 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, ihr oder sein Wahlrecht nicht ausüben zu können. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ein-

getragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 14 – Erzgebirge 3
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder durch Briefwahl

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- 5.1 alle in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- 5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 11. August 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung (bis zum 16. August 2024) versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Absatz 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Absatz 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 30. August 2024, 16.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



6. Mit dem Wahlschein erhält die oder der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen grünen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

1. Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs verarbeitet, § 16 und § 19 Landeswahlordnung.

Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt oder haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so werden die in diesem Zusammenhang angegebenen, personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages beziehungsweise zur Prüfung der Bevollmächtigung verarbeitet, § 17 Absatz 2 Sächsisches Wahlgesetz, §§ 22 bis 24 Landeswahlordnung. Die Angaben im Rahmen der Erklärung der bevollmächtigten Person, dass sie oder er nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertritt, dienen dazu, die Berechtigung der bevollmächtigten Person für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. die Berechtigung für den Empfang des

Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen zu prüfen, § 23 Absatz 1 Satz 6, § 24 Absatz 6 Landeswahlordnung.

Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 24 Absatz 7 Landeswahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 24 Absatz 8 Satz 1 Landeswahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 24 Absatz 6 Satz 4 Landeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine bevollmächtigte Person ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die oben genannte Gemeinde. Die Kontaktdaten der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Bechtle GmbH & Co. KG, – IT-Systemhaus Chemnitz –, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins empfängt die personenbezogenen Daten die Kreiswahlleiterin oder der Kreiswahlleiter, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz
5. Die Frist für die Speicherung der im Zusammenhang mit der Führung des Wählerverzeichnisses, der Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, des Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und des Verzeichnisses über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine verarbeiteten personenbezogenen Daten richtet sich nach § 78 Absatz 3 Landeswahlordnung: Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisses über für ungültig erklärte Wahlscheine und Verzeichnisse der Bevollmächtigten sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)



- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (§ 2 Absatz 4 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 Sächsisches Wahlgesetz in Verbindung mit § 18 Absatz 2 und 3 Landeswahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 19 Landeswahlordnung.

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Beschwerden an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte oder den Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten (Postanschrift: Sächsische(r) Datenschutz- und Transparenzbeauftragte(r), Postfach 11 01 32, 01330 Dresden, E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Lauter-Bernsbach, 24.07.2024

Kunzmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ vom 17. Juni 2024

-Öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 01/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ bestätigt das Protokoll der Verbandsversammlung vom 11. Dezember 2023 in der vorliegenden Fassung.

Ja/Nein/Enthaltungen: 22/00/00

Beschluss-Nr. 02/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ beschließt die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Verbandssat-

zung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ vom 21. März 2017 im Entwurf vom 5. April 2024 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage-Nr. 03/24.

Ja/Nein/Enthaltungen: 22/00/00

Beschluss-Nr. 03/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ bestimmt die Bürgermeisterin der Gemeinde Bockau, Franziska Meier, zur stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ für die Legislaturperiode bis 2029.

Ja/Nein/Enthaltungen: 22/00/00

Beschluss-Nr. 04/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ beschließt die Vergabe der Leistungen für das Teilobjekt 2/1.3 Neubau eines Brückenwerkes 02 auf dem Gelände der LTV (Station 1+596 bis 1+605) in Höhe von 290.333,78 EUR brutto an die Firma Weck-Tiefbau GmbH, Obercrinitzer Straße 3 a, 08147 Crinitzberg/OT Bärenwalde.

Ja/Nein/Enthaltungen: 22/00/00

Beschluss-Nr. 05/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ beschließt, die Falk Slomiany & Koll. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Jahnsdorf für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend des vorliegenden Angebotes in Höhe von 2.000 EUR (zzgl. USt) zu bestellen.

Ja/Nein/Enthaltungen: 22/00/00

Beschluss-Nr. 06/2024:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Vergabe von Bau- und Planungsleistungen an den jeweils günstigsten Bieter auch über den in der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Muldentalaradweg“ in § 9 Abs. 4 bestimmten Betrag von 20.000 EUR hinaus während der Sommerpause 2024.

Ja/Nein/Enthaltungen: 22/00/00

Uwe Staab

Verbandsvorsitzender



Aus dem Stadtrat

Aus der Sitzung des Stadtrates im Juni 2024

Neben der Behandlung aktueller Sachthemen und Beschlussfassungen, hatte ich die ehrenvolle Aufgabe zwei unserer Stadträte für ihre langjährige und ununterbrochene Zugehörigkeit zum Stadtrat der Gemeinde Bernsbach und nun der Stadt Lauter-Bernsbach zu würdigen und ihnen Dank und Anerkennung auszusprechen.

Drei Jahrzehnte im Dienste unserer Stadt – das ist eine beeindruckende Zeitspanne, in der Herr Stadtrat Heinz Fuhrmann für das Wohl unserer Gemeinschaft gearbeitet hat. In den vielen Jahren seiner Tätigkeit hat er nicht nur Entscheidungen getroffen, sondern auch Werte

vermittelt. Er übernahm als stellvertretender Bürgermeister Verantwortung, nahm viele Termine wahr und setzte sich für das Gemeinwohl unserer Bürgerinnen und Bürger ein. Sein unermüdlicher Einsatz ist eine Inspiration für uns alle und seine konstruktiv streitbare Art ein wichtiger Beitrag für unsere Stadt. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft von seinem reichen Erfahrungsschatz zu profitieren und gemeinsam weiter an einer positiven Entwicklung unserer Stadt zu arbeiten.





Frau Stadträtin Bärbel Sachse wurde zu ihrem 25-jährigen Jubiläum als ehrenamtliche Stadträtin geehrt. Ihr ehrenamtliches Engagement ist von unschätzbarem Wert und hat unsere Gemeinschaft in vielerlei Hinsicht bereichert und gestärkt. Es ist bewundernswert, mit wie viel Herzblut und Hingabe sie ihre Aufgaben erfüllte und sich für ihre Mitmenschen im Ort einsetzte. Mit aller Kraft kämpfte sie immer für der Stadt Bestes,

immer aktiv im Stadtrat, Kirche und Vereinsleben. Für die weitere Legislaturperiode kandidierte Frau Sachse nicht mehr. Somit ist es nun auch ein Abschied mit Schmerz für uns. Wir danken ihr für alles, was sie für uns getan hat und wünschen ihr von Herzen nur das Beste für die Zukunft.

Beide Stadträte führten ihr Ehrenamt des Stadtrates mit ganzer Kraft und viel Engagement zum Wohle unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger aus. Dabei war der Gemeinschaftsgedanke „Lauter-Bernsbach“ von besonderer Bedeutung und prägte ihr Denken und Handeln. Dies verdient Respekt, Dank und Anerkennung.

Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank, Heinz Fuhrmann und Bärbel Sachse!

Bürgermeister Thomas Kunzmann

*Im öffentlichen Teil der **50. Sitzung des Stadtrates** der Stadt Lauter-Bernsbach am 13.06.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:*

Beschluss SR-2024/017

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Baugenehmigung „Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrasse“ auf dem Flurstück 202/7 (Pfarrstraße) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja/Nein/Enthaltungen: 13/00/02

Beschluss SR-2024/018

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, zum Antrag auf Vorbescheid „An- und Umbau vorhandener Netto Marken-Discount“ auf dem Flurstück 581/6 (Alte Auer Straße 27) der Gemarkung Lauter das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Beschluss SR-2024/019

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem geplanten Vorhaben als Grundstückseigentümer zuzustimmen und zum Antrag auf Vorbescheid „Errichtung einer Lager- und Unterstandsmöglichkeit am Waldsportplatz Oberpfannenstiel“ auf dem Flurstück 1122/2 (Auer Straße) der Gemarkung Bernsbach das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Beschluss SR-2024/020

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, das Flurstück 405/12 (Karl-Liebnecht-Straße) der Gemarkung Bernsbach, an einen Bieter zu einem Verkaufspreis in Höhe von 5.050,50 € zu verkaufen.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Beschluss SR-2024/021

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag über die notwendigen Bauleistungen für das Vorhaben „Lindenring 6. BA“ an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt: 206.882,93 €.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Beschluss SR-2024/022

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los 010-Heizung / Lüftung / Sanitär im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“ den Auftrag an die Firma Frank Dietel aus 08315 Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 67.040,91 €, brutto.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Beschluss SR-2024/023

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Bürgermeister für die Vergabe der Lose im Rahmen der Baumaßnahme „Anbau Feuerwehrgerätehaus Bernsbach“ zu bevollmächtigen.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Beschluss SR-2024/024

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Los Tiefbau- und Abdichtungsarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erneuerung der Hofentwässerung an der Kita Mini und Maxi“ den Auftrag an die Firma GSG Baugesellschaft mbH aus 08315 Lauter-Bernsbach zu vergeben. Die Vergabesumme des Angebotes beträgt 130.483,05 €, brutto inkl. Preisnachlass.

Die Zuschlagserteilung erfolgt vorbehaltlich der Ergebnisse des noch durchzuführenden Verfahrens nach § 8 des Sächsischen Vergabegesetzes.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Beschluss SR-2024/025

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, das Verfahren zur Lärmaktionsplanung entsprechend Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungs-lärmrichtlinie) ohne die Aufstellung eines Maßnahmenplanes zu beenden. Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan ist festzustellen, dass für die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Lärmreduzierungsmaßnahmen keine rechtlichen Grundlagen bestehen und die zuständigen Behörden die Realisierung dieser Maßnahmen ablehnen.

Weiterhin kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mitberücksichtigt bzw. bei Überschreitung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00



Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss SR-2024/026

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, die Forderungen aus Gewerbesteuvorauszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 55.541,40 inkl. EUR 761,00 Stundungszinsen bis zum 31.01.2025 zu stunden. Die Tilgung erfolgt in sechs Raten, beginnend am 30.06.2024.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Beschluss SR-2024/027

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den „Bürgerpreis der Stadt Lauter-Bernsbach“ im Jahr 2024 zu vergeben.

Ja/Nein/Enthaltungen: 15/00/00

Hinweis:

Sachverhalte, Begründungen sowie Anlagen zu den jeweiligen öffentlichen Beschlüssen können in der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, VG I - Rathausstraße 11, Zi. 09, eingesehen werden.



Informationen aus dem Rathaus

Voraussichtliche Sitzungstermine

Beginn der Sitzung jeweils 19.00 Uhr

Stadtrat

Donnerstag, 22.08.2024, Ratssaal
Hermann-Uhlig-Platz 1

Technischer Ausschuss

Dienstag, 06.08.2024, Ratssaal
Hermann-Uhlig-Platz 1

Verwaltungsausschuss

Mittwoch, 07.08.2024, Ratssaal
Hermann-Uhlig-Platz 1

Entsorgungskalender für den Monat August 2024

OT Bernsbach und Oberpfannenstiel

Bioabfall: wöchentlich Montag
Gelbe Tonne: am Dienstag, dem 06. und 20.
Restabfälle: am Donnerstag, dem 08. und 22.
Papiertonne: am Dienstag, dem 06.

Gelbe Tonne im OT Oberpfannenstiel

am Montag, dem 05. und 19.

OT Lauter

Bioabfall: wöchentlich Montag
Gelbe Tonne: am Montag, dem 05. und 19.
Restabfälle: am Mittwoch, dem 07. und 21.
Papiertonne: am Freitag, dem 09.



Kleine Gewerbefläche in zentraler Lage zu vermieten!



Ob ein kleiner Imbiss, ein Zeitschriftenladen oder Geschenkeartikelshop ... vieles ist möglich und wir sind offen für alles.

Wo? Markplatz Lauter – Top Lage
Größe: rund 40 m²

Bei Interesse stehen wir Ihnen gern unter 03771-7031-16 (Frau Schmiedel) zur Verfügung. **Wir freuen uns auf Sie!**

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach informiert über Straßensperrungen und Verkehrsbehinderungen

Ortsteil Bernsbach

3. BA Ernst-Schneller-Straße

In der Zeit vom 24.06.2024 bis voraussichtlich Mitte September 2024 wird im Straßenabschnitt ab Kreuzung Thälmannstraße bis Straße

der Einheit / S222 unter Vollsperrung gearbeitet. Die Hugo-Ament-Grundschule ist aus Richtung Lauter über die Lauterer Straße / Str. der Einheit / Heinrich-Mann-Straße/ Thälmannstraße erreichbar. Die aufgestellten Halteverbote sind zwingend einzuhalten, um den Schülerverkehr zu gewährleisten.

Zeitgleich ist der Bereich „Am Steinkamp“ im Bereich Kreuzung Karl-Liebnecht-Straße / K9112 ab dem 24.06.2024 aufgrund einer Erneuerung von Gas- und Trinkwasserleitung voll gesperrt.

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird im gesamten Bereich von Straße der Einheit über die Ernst-Schneller-Str./ Karl-Liebnecht-Str. bis Kreuzung Lauterer Straße der Einbau der Deckschicht im Zuge der Trinkwassererneuerlegung vorgenommen.

Die fußläufige Verbindung wird über den gesamten Bauzeitraum gewährleistet.

Teufelsstein/ Lauterer Straße/ Hauptstraße

Seit dem 01.07.2024 wird unter abschnittsweiser Vollsperrung im Bereich des Teufelssteins von Hauptstraße 8 bis auf Höhe Lauterer Straße/Kegelbahn der Glasfaserausbau umgesetzt. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Um die Einschränkungen im Schülerverkehr zu minimieren, wurde die Maßnahme auf den Ferienbeginn verlegt. Ende August wird aufgrund der Deckensanierung B101/Schwarzenberg die Ortsverbindung Lauter - Bernsbach vorübergehend freigegeben.



Nach Beendigung dieser Maßnahme wird der Glasfaserausbau im Bereich Teufelsstein fortgesetzt.
Der Fußgängerverkehr ist während des gesamten Bauzeitraumes gewährleistet.

Änderungen jederzeit möglich!

Abschluss der Lärmaktionsplanung an der B 101 in Lauter

Mit Beschluss des Stadtrates SR-2024/025 vom 13.06.2024 wurde das Verfahren zur Lärmaktionsplanung 2023/2024 abgeschlossen. Nach Durchführung der Lärmkartierung und Veröffentlichung der daraus resultierenden Lärmkarten 2023 wurden durch die Stadtverwaltung im Entwurf des Lärmaktionsplans verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung an der B 101 vorgeschlagen.

Allerdings musste nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (LASuV; Landratsamt, Ref. Verkehr) festgestellt werden, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht realisiert werden können, da für deren Umsetzung keine Rechtsgrundlagen bestehen bzw. diese von den vorgenannten, für die Umsetzung der Planung zuständigen Behörden abgelehnt werden. Weiterhin ist davon auszugehen, dass im Zuge der sich in Vorbereitung befindenden Umbauten an der Ortsdurchfahrt auch Maßnahmen zur Lärmreduzierung bei der Planung mitberücksichtigt bzw. bei Notwendigkeit passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden.

Aus vorgenannten Gründen wurde von der Erarbeitung eines Maßnahmeplanes abgesehen. Der Lärmaktionsplan ist auf der Homepage der Stadt Lauter-Bernsbach unter

https://www.lauter-bernsbach.de/fileadmin/user_upload/Laermaktionsplan_06-2024.pdf

veröffentlicht und kann auch im Bauamt der Stadt Lauter-Bernsbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Glückwunsch zum 900. Jubiläum der Partnerstadt Vohenstrauß



Unsere oberfränkische Partnerstadt Vohenstrauß begeht in diesem Jahr ihren 900. Geburtstag. Ein Jubiläum, dass unsere bayerischen Freunde mit vielen Veranstaltungen und Festen, verteilt über das Jahr, begehen. Gleichzeitig feiert unsere Städtepartnerschaft, deren Grundstein die Gemeinde Bernsbach schon zu Beginn der 90er Jahre gelegt hat, schon „Zehnjähriges“.

Am Wochenende vom 22./23. Juni folgte der Bürgermeister und eine Delegation des Stadtrates der Einladung zum Partnerschaftsbesuch

nach Vohenstrauß. Zu Gast waren neben uns Vertretern aus dem Erzgebirge auch die Städtepartner aus Stribro (Tschechien) und Moncoutant (Frankreich).

Der Bürgermeister der Partnerstadt Andreas Wutzlhofer bereitete uns einen herzlichen Empfang und wir besuchten gemeinsam mit den französischen Gästen das unweit gelegene ehemalige KZ Flossenbürg. Ein Einblick in die Schrecken der deutschen Geschichte, der immer wieder nachdenklich macht. Das KZ hatte auch Außenlager in unserer Region – so z.B. in Aue, Johanngeorgenstadt, Mülsen und Venusberg.

Im Anschluss durften wir bayerische Braukultur aus nächster Nähe erleben – im Kommunbrauhaus Eslarn braut die Nachbargemeinde von Vohenstrauß noch selbst eigenes Bier. Bei zünftiger Musik und herzhaftem Essen wurde das Bier natürlich auch von uns verkostet. Der Bürgermeister der Markt-Gemeinde Eslarn, Reiner Gäbl, ließ es sich nicht nehmen, uns selbst die Brauerei und seinen Ort vorzustellen. Vielen Dank für die Gastfreundschaft!

Das Kommunbrauhaus war dann auch der würdige Rahmen für die Übergabe unserer Geschenke zum Geburtstag unserer Partnerstadt Vohenstrauß. Wie es sich für ein typisch erzgebirgisches Gastgeschenk gehört, überreichten wir dem Stadtoberhaupt Andreas Wutzlhofer einen Schwibbogen, der unser Stadt-Panorama – von der Morgenleithe zum Spiegelwald – darstellt sowie auf der Rückseite unsere Partnerschaft und das Stadtjubiläum würdigt. Wir danken dem Bernsbacher Bernd Weise, der uns dieses wunderbare Einzelstück geschaffen hat. Es wird sicherlich im Rathaus in Vohenstrauß einen würdigen Platz finden.

Wenn es Partnerschaftsgeschenke aus Lauter-Bernsbach gibt, darf natürlich auch Hochprozentiges nicht fehlen. Zum 900. Geburtstag haben wir in Zusammenarbeit mit der Fa. Lautergold ein Holzfass mit Vogelbeergeist füllen lassen, dass den Vohenstraußer Stadträten hoffentlich viele gute Ideen zum Wohle der Stadt beschert.

Den Abend durften wir als Ehrengäste beim „Open Sound International“ verbringen. Im Park der Friedrichsburg, einem Renaissance-Schloss im Herzen Vohenstrauß, spielten verschiedene Bands aus der Region und aus den Partnerstädten unter freiem Himmel ihre besten Songs. Das Repertoire reichte dabei von RnB, Rock über Punk bis Heavy Metal. Für unsere Stadt eröffnete die Lauterin Celin Georgi den musikalischen Abend. Ein toller Auftritt von Celine und ihrer Band! Am Ende wurde es eine laue Sommernacht mit toller Musik und guter Stimmung.

Am Sonntagvormittag ging es dann mit vielen tollen Eindrücken zurück in die Heimat.

Ein herzlicher Glückwunsch an Vohenstrauß zu 900 bewegten Jahren! Behaltet Euch Eure Herzlichkeit und die bayerisch-pfälzische Kultur. Die Mitglieder des Stadtrates & der Bürgermeister sowie deren Begleitung bedanken sich für das tolle Wochenende!





Veranstaltungen August 2024

09. – 11.08.2024

333 Jahre Oberpfannenstiel Waldfest
Heimatsfreunde Oberpfannenstiel

15.08.2024

14:00 Uhr
Seniorenachmittag Mehrzweckhalle
Seniorenverein Bernsbach e.V.

Dauerausstellung

täglich 10:00-16:30 Uhr (außer an Sonn- und Feiertagen)
Ausstellung „Alte Laborantenkunst“ im Spirituosenmuseum
Fa. Lautergold

Stellenausschreibung

Die Stadt Lauter-Bernsbach beabsichtigt zum 01.10.2024 im Bereich der Finanzverwaltung die Stelle

Sachbearbeiter Steuerfachdienst und Forderungswesen, perspektivisch Abgaben und Steuern (m/w/d)

mit einer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden zu besetzen. Die Stelle ist unbefristet. Es handelt sich zunächst um eine Elternzeitvertretung, das Tätigkeitsfeld wechselt voraussichtlich im Februar 2026 zu Steuern und Abgaben.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind der Stelle zugeordnet:

- Erstellung und Abgabe der Umsatzsteuererklärung, sowie der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuererklärungen
- Prüfung und Beurteilung der umsatzsteuerrechtlichen Tatbestände und Geschäftsvorfälle
- Fortführung eines internen Kontrollsystems „Steuern“ (TCMS)
- Umsetzung der Regelungen des § 2b UStG (Kommune als Steuerschuldnerin)
- Ansprechpartner (m/w/d) in allen steuerrechtlich relevanten Grundsatzzfragen der Stadtverwaltung
- Erstellung von steuerlichen Leitfäden, Handlungshilfen und Buchungsanweisungen für die Buchhaltung und die anderen Fachämter
- Vertretung Lohnsachbearbeitung/Geschäftsbuchhaltung
- Forderungsüberwachung
- Erstellung von Mahnungen und Beantragung von Mahnbescheiden
- Beauftragung von Gerichtsvollziehern und Überwachung des Vollstreckungsverfahrens

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben der Stadtverwaltung vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) mit Berufserfahrung in Steuerangelegenheiten, Steuerfachangestellter (m/w/d) oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse von Steuerrecht und anderen gesetzlichen Grundlagen (z.B. Gewerbesteuer, Umsatzsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung)

- Kenntnisse im Bereich der Lohnbuchhaltung, Kenntnisse TVÖD wünschenswert
- sicherer Umgang mit Zahlen und Verständnis des Steuersystems
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen
- wünschenswert sind Kenntnisse in den branchenspezifischen Softwareanwendungen DATEV, MutSave und Winyard DMS
- Loyalität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und selbstständiges Arbeiten sowie gute Kommunikationsfähigkeit und korrektes, sicheres und freundliches Auftreten
- Interesse und Freude an einem publikums- und bürgerorientierten Aufgabengebiet

Wir bieten:

- eine attraktive Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) — die Bewertungsvermutung liegt bei EG 6, während der Elternzeitvertretung erfolgt die Zahlung einer Zulage gem. § 14 TVöD
- Jahressonderzahlung sowie leistungsorientierte Zulage
- betriebliche Altersvorsorge
- 30 Urlaubstage
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- sorgfältige Einarbeitung durch erfahrene Kollegen, gezielte Förderung und Möglichkeit zur stetigen Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit einem motivierten, gut eingespielten Team
- einen freundlichen, modern und ergonomisch ausgestatteten Arbeitsplatz

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen gemäß § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Bewerbungen sind in schriftlicher Form mit vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen, Beurteilungen) bis **31.07.2024** an die Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Personalamt (Frau Annett Giersch), Rathausstraße 11, 08315 Lauter-Bernsbach zu richten. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir Sie, die Dokumente ausschließlich im pdf-Format an die E-Mail-Adresse a.giersch@lauter-bernsbach.de zu senden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Reisekosten und sonstige Kosten für das Vorstellungsgespräch von der Stadt Lauter-Bernsbach nicht erstattet werden.

Bei Fragen zur ausgeschriebenen Stelle gibt Ihnen die Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Sylvia Hedrich, unter der Telefonnummer 03771 7031-35 weitere Auskünfte.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lauter-Bernsbach beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Bereich der Finanzverwaltung, Sachgebiet Wohnungswirtschaft, die Stelle

Handwerklicher Mitarbeiter (m/w/d)

mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden (Vollzeit) zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.



Folgende Aufgabenschwerpunkte sind der Stelle zugeordnet:

- Gewährleistung der Ordnung, Sicherheit und gefahrlosen Nutzbarkeit der Wohngebäude und Außenanlagen durch regelmäßige Kontrollgänge
- Überwachung der Entsorgungstermine und rechtzeitige Bereitstellung der Entsorgungstonnen an den Wohnobjekten (ggfs. auch an Wochenenden)
- vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Havarien, Einbrüchen, Unfällen,
- Einleitung bzw. Durchführung von Winterdienstmaßnahmen, insbesondere Schnee- und Eisbeseitigung auf den kommunalen Wohngrundstücken und den dazugehörigen Gehwegen (ggfs. auch an Wochenenden)
- Betreuung und Bedienung der haustechnischen Anlagen (z.B. Heizungs- und Lüftungsanlagen),
- eigenständige Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten technischer und sanitärer Anlagen,
- Grünanlagenpflege,
- Ausführung von Kleinreparaturen an den Gebäuden und des Inventars,
- Übernahme von sonstigen Aufgaben des Bauhofes, flexibler Einsatz in wechselnden städtischen Liegenschaften.

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes sowie organisationsbedingte Aufgabenänderungen bleiben der Stadtverwaltung vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene handwerkliche bzw. technische Ausbildung (vorzugsweise Installateur Heizung/Lüftung/Sanitär oder Elektroinstallateur),
- technisches Verständnis und Berufserfahrung,
- eigenständige, zuverlässige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise,
- PKW-Führerschein, Lkw-Führerschein wünschenswert,
- grundlegende EDV-Kenntnisse,
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit,
- freundlicher Umgang mit Bürgern,
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen sowie außerhalb der regulären Arbeitszeit (insbesondere während der Wintersaison),
- wünschenswert ist eine aktive Mitarbeit in einer der Ortsfeuerwehren Stadtteil Lauter oder Bernsbach

Wir bieten:

- eine attraktive Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Bewertungsvermutung EG 4, bei Vorliegen der Voraussetzungen EG 5
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Jahresurlaub
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.

Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen gemäß § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bewerbungen sind in schriftlicher Form mit vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen, Beurteilungen) bis **31.07.2024** an die Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Personalamt (Frau Annett Giersch), Rathausstraße 11, 08315 Lauter-Bernsbach zu richten.

Feuerwerk – des einen Freud, des anderen Leid

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir hier nochmals einen Beitrag zum Thema *Feuerwerke*.

Feuerwerke sind eine Tradition, die es in Europa schon mindestens seit dem 17. Jahrhundert gibt. Die Ursprünge liegen bereits im China der Song-Dynastie (960-1270).

In den letzten 100 Jahren hat sich der Schwerpunkt der Pyrotechnik auf Silvester und auf größere regionale Feste verlagert. Erschwingliche Kosten und der unkomplizierte Erwerb über das Internet haben Feuerwerke inzwischen jedoch auch für Jedermann über das ganze Jahr hin verfügbar gemacht. Entsprechend häufen sich die Nachfragen, ob die Pyrotechnik auch zu besonderen privaten Anlässen, wie z.B. Hochzeiten, Geburtstagen oder zum Schulanfang gezündet werden kann. Dazu die nachfolgenden Informationen:

Feuerwerk wird grundsätzlich in die Klassen F1 bis F4 eingeteilt. Während die Klassen F1 und F2 für den „Hausgebrauch“, also für Privatpersonen, bestimmt sind, bleiben die Kategorien F3 und F4 (sogenanntes Mittel- und Großfeuerwerk) geschulten Pyrotechnikern vorbehalten. Die zugehörige Kategorie findet sich jeweils als Aufdruck an der Verpackung.

Kleinstfeuerwerk der Kategorie F1 (z.B. Knallerbsen, Wunderkerzen, Tischfeuerwerk oder Fontänen) sind ganzjährig in der Verwendung genehmigungsfrei. Unter der Kategorie F2 (Kleinstfeuerwerk) finden sich die üblichen Raketen und Batterien, wie sie zu Silvester frei verkauft werden. In Deutschland ist der Erwerb ab 18 Jahren möglich. Für das Abbrennen aller Feuerwerke der Klasse F2 ist - außer an Silvester - die Genehmigung des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung notwendig (§ 24 (1) der 1. SprengV). Die notwendigen Anträge erhalten Sie direkt im Ordnungsamt oder auf der Internetseite der Stadt Lauter-Bernsbach (www.lauter-bernsbach.de). Die Anträge sollten mindestens 14 Tage vor dem jeweiligen Anlass gestellt werden und für die Genehmigung wird eine Gebühr von 20 Euro erhoben.

Im Ausnahmefall (erhöhte Waldbrandgefahr, starke Winde, direkte Nachbarschaft zu besonders brandgefährdeten Objekten...) kann die Genehmigung auch verwehrt werden. In jedem Fall muss das Feuerwerk am Tag der Feierlichkeit bis spätestens 22 Uhr, dem Beginn der Nachtruhe, beendet sein.

Mit einem großen **ABER** möchten wir jedoch auch zum Nachdenken anregen, ob das Feuerwerk in jedem Falle sein muss. Denn, wie die Überschrift schon sagt, des einen Freud ist des anderen Leid. Die von Feuerwerkskörpern ausgehenden Brandgefahren liegen auf der Hand. Während zum Jahreswechsel zumeist kühle und feuchte Witterungen mit geringeren Risiken vorherrschen, kann dies im Frühjahr und Sommer deutlich anders aussehen. Eine unkontrolliert zu Boden gehende Rakete kann genügen, um Wald, Wiesen oder sogar Gebäude in Brand zu stecken. Zwar springen die Versicherer bei Schäden in der Regel ein, viel Ärger, Vorwürfe oder schlimmstenfalls körperliche Schäden bleiben aber oftmals nicht aus.



Auch die Geräuschkulisse eines Feuerwerkes wird oftmals unterschätzt. So werden beispielsweise Kleinkinder in der Nachbarschaft aus dem Schlaf gerissen und es benötigt viel Zuwendung der Eltern, die Kleinsten wieder zum Einschlafen zu bringen. Bedenken Sie, die Nachbarn wissen oft nichts von Ihrer Familienfeier und haben die Fenster geöffnet. Hunde und Katzen leiden besonders, nehmen sie doch neben dem hörbaren Schall auch die Druckwellen wahr. Viele Haustierfreunde berichten von der Angst ihrer Vierbeiner. Auch Viehherden, also Rinder, Pferde und Schafe, geraten oft durch Feuerwerk in Panik. In vielen Fällen durchbrechen die Tiere dann die Weiden und werden auf der Flucht für sich und Dritte zur Gefahr.

Daher die Bitte an alle, die sich mit dem Gedanken an ein Feuerwerk tragen:

1. Wägen Sie ab, ob Pyrotechnik tatsächlich dem Anlass angemessen ist.
2. Falls ja, beantragen Sie das Feuerwerk bitte rechtzeitig.
3. Informieren Sie sich über besondere Risiken in der Umgebung des „Zündortes“ und vermeiden Sie diese (z.B. Viehherden).
4. Zünden Sie Ihr Feuerwerk so, dass Dritte so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Soweit möglich, informieren Sie die Anlieger.

Wir danken für Ihr Verständnis!



Herzliche Glückwünsche

OT Bernsbach und Oberpfannenstiel

01.08.	Dietmar Herrmann	75 Jahre
05.08.	Lamprini Kosma	80 Jahre
08.08.	Eveline Gottwald	93 Jahre
11.08.	Johannes Felsch	85 Jahre
14.08.	Manfred Baumann	92 Jahre
14.08.	Ursula Landrock	80 Jahre
16.08.	Johannes Rößler	75 Jahre
18.08.	Christine Meyer	92 Jahre
18.08.	Erika Menzel	85 Jahre
18.08.	Gisela Friedrich	75 Jahre
21.08.	Käte Weißflog	85 Jahre
21.08.	Wolfgang Weißflog	85 Jahre
22.08.	Brigida Seidel	90 Jahre
22.08.	Reiner Wesely	80 Jahre
23.08.	Ingeburg Häßler-Schaaf	85 Jahre
25.08.	Jürgen Wagner	85 Jahre
28.08.	Erika Ullmann	85 Jahre
29.08.	Greda Meta Klette	94 Jahre
29.08.	Ellen Ingrid Espenhain	85 Jahre
29.08.	Gisela Tirschmann	75 Jahre

Ehejubiläum

02.08.	Andreas und Annelie Meyer	50 Jahre
03.08.	Christian und Christine Meyer	50 Jahre
24.08.	Stephan und Renate Dickeschei	50 Jahre
29.08.	Siegfried und Helene Kuschnick	65 Jahre

OT Lauter

02.08.	Rose Ruth Weißflog	94 Jahre
04.08.	Michael Gura	80 Jahre
17.08.	Günter Herrmann	75 Jahre
19.08.	Heinz Langer	80 Jahre
20.08.	Dietrich Richter	85 Jahre
21.08.	Rita Espig	90 Jahre
21.08.	Peter Hilbert	85 Jahre
22.08.	Christa Schnitzler	90 Jahre
22.08.	Renate Tuchscherer	75 Jahre
23.08.	Ilse Neubert	90 Jahre
24.08.	Klaus Moses	80 Jahre
26.08.	Gertraude Arnold	85 Jahre
26.08.	Dieter Maul	80 Jahre
26.08.	Ursula Weißflog	80 Jahre
26.08.	Karla Espig	75 Jahre
26.08.	Anita König	75 Jahre
30.08.	Margitta Troitzsch	75 Jahre
31.08.	Reinhard Beer	75 Jahre

Ehejubiläum

09.08.	Ulrich und Heidemarie Dunger	50 Jahre
09.08.	Günter und Monika Herrmann	50 Jahre
10.08.	Ulrich und Karla Moosmüller	50 Jahre
17.08.	Matthias und Armgard Thieme	50 Jahre
20.08.	Jürgen und Christine Schreier	50 Jahre
29.08.	Alfred und Wally Espig	60 Jahre
31.08.	Hans und Sabine Weiß	50 Jahre



Tourismus-Zweckverband Spiegelwald

Erlebniswanderung mit Kräuterfrau und Mönch

Der Sommer ist da und die Natur in der Spiegelwaldregion zeigt sich von ihrer schönsten Seite. Beste Gelegenheit bei einer **Kräuterwanderung** die regionale Pflanzenvielfalt zu erkunden. Gern gibt Kräuterexpertin Lissy Schön ihr Wissen über Pflanzen und Heilkräuter bei einer geführten Tour weiter.

Nächste Termine: 25.07., 08.08., 31.08., 07.09.2024

Die Wanderung beginnt und endet am König-Albert-Turm und dauert ca. 2,5 Stunden. Nach der Kräuterwanderung haben Sie die Möglichkeit, den König-Albert-Turm zu besichtigen. Die Teilnahme kostet 10 € für Erwachsene und 5 € für Kinder bis 16 Jahre. Anmeldung spätestens 4 Tage im Voraus unter Tel. 03774/ 640744.



Einheimische und Gäste, die wandernd die Region und ihre Historie entdecken wollen, sollten sich einer **Klosterwanderung** anschließen. Michael Lohse begleitet als Mönch Michael die Wanderer nach Grünhain und führt an den geschichtsträchtigen Ort des einstigen Zisterzienserklosters.

Wandertermine im August sind der **02. und 10.08.2024**. Die Teilnahme kostet 10 € für Erwachsene und 5 € für Kinder. Anmeldung bis 2 Tage vorher unter Tel. 03774/ 640744.

Pilzberater geben Auskunft

Die Pilzsaison hat begonnen. Nach dem Regen und den warmen Temperaturen der vergangenen Woche sprießen die ersten Pilze aus dem Boden. Die beste Zeit zum Sammeln, ist am frühen Morgen. Sammeln Sie Pilze niemals in einer Plastiktüte, sondern ausschließlich in einem luftdurchlässigen Korb. Falls Sie sich bei einem Pilz nicht sicher sind, holen Sie sich Rat bei einem der Pilzberater in der näheren Umgebung. Die Aufgabe der Pilzkenner ist es, die gesammelten Exemplare auf ihre Genießbarkeit zu prüfen bzw. den Pilz zu bestimmen. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Pilzberater im Erzgebirgskreis (Auswahl)

Bley, Heiko

Obermittweida 8 A (WE 1 EG links)
08352 Raschau-Markersbach, OT Markersbach
Tel. 03774 8244758
heiko-bley@gmx.de

Demmler, Frank

Straße der Freundschaft 1,
08315 Lauter-Bernsbach / OT Lauter
Tel. 03771 722269, 0173 4823075

Simon, Andreas

Matthes-Enderlein-Straße 5, 08297 Zwönitz
Tel. 037754 2919
simonandreas@gmx.de

Viehweg, Berthold

Pöhlauer Straße 1,
08359 Breitenbrunn / OT Rittersgrün
Tel. 037757 8091
heidrun-viehweg@web.de

Weitere Veranstaltungen in der Spiegelwaldregion

28.07.

Fürstenberger Hüttentag
Schaubergwerk „Herkules-Frisch-Glück“ Waschleithe

09.-11.08.

150 Jahre Feuerwehr
Spiegelwaldhalle Beierfeld

18.08.

Badfest mit Neptuntaufe
Naturbad Grünhain

24.08.

Irischer Abend mit Shamrock Sheep
Peter-Pauls-Kirche Beierfeld

23.-25.08.

Harzerfest
Festplatz an der Bühne Waschleithe



Schulnachrichten

Liebe Kinder,

die erlebnisreichen Tage der Sommerferien sind nun fast vorbei und ein neues Schuljahr beginnt wieder.

Hier einige Hinweise für euren ersten Schultag: Montag, 05. August 2024



Unterrichtsbeginn ist wie immer 07.45 Uhr. Ihr benötigt für den ersten Schultag die Hausschuhe und eure Arbeitsmittel für Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Ihr erhaltet außerdem eure Bücher, Arbeitshefte und werdet für den Gruppenunterricht eingeteilt. Wie auch in den vergangenen Schuljahren, ist die 1. Unterrichtswoche als Projektwoche geplant, in der ihr ausschließlich mit eurer Klassenlehrerin oder mit eurem Klassenlehrer an den verschiedenen Lerninhalten arbeitet. Der Unterricht wird in dieser Woche für die Klassenstufe 2 bis 4 jeweils 11.25 Uhr beendet sein.

Der Schwimmunterricht für unsere Zweitklässler findet aber statt. Am Mittwoch beginnen die Klassen 2a und 2c. Sie werden gegen 13.15 Uhr wieder an der Grundschule sein. Die Klasse 2c hat am Mittwoch bereits 11.25 Uhr Unterrichtsschluss.

Für unsere Erstklässler wird der Unterricht in der 1. Schulwoche bereits 10.20 Uhr beendet sein.

Die Abfahrtszeiten für den Bus haben sich zum vergangenen Schuljahr nicht geändert (die Buszeiten für unsere Schulanfänger stehen im HA-Heft. Diese erhalten sie zum Schulanfang).

Noch ein wichtiger Hinweis:

Ihr müsst am Montag ganz genau wissen, welche Horteinrichtung ihr besuchen sollt.



Einen guten Start ins neue Schuljahr und viel Freude beim Lernen wünscht euch das Team der Hugo-Ament-Grundschule.



Nachruf

In tiefer Anteilnahme nehmen wir Abschied von

Herrn Holm Ludwig

der im Alter von 55 Jahren plötzlich verstorben ist.

Stets freundlich, hilfsbereit und engagiert, so werden wir Herrn Ludwig in Erinnerung behalten. Viele Jahre hat er uns in der Holzwerkstatt sowie zum jährlichen „Tag der offenen Tür“ unterstützt.



Wir sind dankbar für all seine Kreativität, Energie und Kraft in den letzten Jahren. Durch seine wunderschönen „Holzkunstwerke“, welche die Flure unserer Schule schmücken, werden wir Herrn Ludwig in sehr guter Erinnerung behalten und ihm so stets ein ehrendes Andenken bewahren können.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Cathrin Holzhey
Schulleiterin der
Hugo-Ament Grundschule Bernsbach

Tina Konopka
Vorstand
Förderverein der Grundschule Bernsbach

Lauter-Bernsbach, im Juli 2024

Erfolgreiche Grundschüler

Dass wir viele talentierte Kinder an unserer Grundschule haben, wissen wir, aber es macht uns immer wieder stolz, wenn Mädchen und Jungen mit Erfolg an verschiedenen Wettbewerben teilnehmen.

Neele Stroda schaffte es mit ihrer tollen Arbeit, Preisträgerin beim Europäischen Kunstwettbewerb zu werden. Herzlichen Glückwunsch zu dieser besonderen Leistung!

Außerdem nahmen über 30 Kinder aus den Klassen 3 und 4 am Englischwettbewerb BIG CHALLENGE teil und erreichten wirklich hervorragende Ergebnisse in Sachsen und auch Deutschland. Congratulations!





Eine schöne Tradition ist der alljährliche Känguru-Wettbewerb der Klassen 3 und 4. Auch da gab es viele Kinder, die versuchten, möglichst viele richtige mathematische Ergebnisse zu schaffen. Wir hatten sogar erfolgreiche Jungen und Mädchen mit Sonderpreisen. Super!



Wir gratulieren allen Teilnehmern ganz herzlich und hoffen auf ein weiteres erfolgreiches Schuljahr 2024/2025!

T. Konopka

Schuljahresabschluss in unserer Grundschule

In diesem Jahr gab es bereits am 19.6.2024 die Zeugnisse für alle Grundschüler in Sachsen. Deshalb wollten wir das Schuljahr mit einem schönen Sommerprogramm unseres GTA-Angebotes „Singen, Tanzen, Musizieren“ ausklingen lassen. Damit wollten wir uns beim Förderverein unserer Grundschule bedanken, der uns bei vielen Projekten unterstützt.

Viele Eltern, Großeltern, Geschwister und andere Interessierte folgten unserer Einladung in die Turnhalle und erlebten ein buntes Programm von ca. 60 Kindern. Ob Lieder, Gedichte, Instrumentalstücke oder auch ein Sketch - es gab viel Applaus für alle Mitwirkenden und die Spendenkörbchen für unseren Förderverein füllten sich am Ende der Veranstaltung. HERZLICHEN DANK!

Für das leibliche Wohl sorgten die Eltern der Klassen 1 mit Selbstgebackenem und Würstchen. Auch dafür ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten!

Es war ein sehr gelungener Nachmittag!



Am Mittwoch war es dann soweit und wir verabschiedeten die fast 60 Kinder unserer 4. Klassen feierlich mit einem kleinen Programm in der Turnhalle. Die Aufregung war groß. Vier Jahre sind so schnell vergangen. Freude über das vergangene Schuljahr und gleichzeitig ein bisschen Angst vor dem, was kommt - da flossen auch ein paar Tränen.



Nach der feierlichen Zeugnisübergabe wurde unsere diesjährige vorbildliche Schülerin geehrt, die sich nicht nur durch sehr gute schulische Leistungen auszeichnet, sondern auch sportlich, musikalisch oder mathematisch für unsere Schule aktiv war.



Lara Pohl hat sich diese Auszeichnung nach vier Jahren an unserer Grundschule mehr als verdient.

T. Konopka



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Freikirchliche Gemeinde Aue-Lauter informiert:

Wir laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

Gottesdienste: 4.8. Familiengottesdienst, Beginn 9.30 Uhr
11.8. Beginn 9.30 Uhr
18.8. Beginn 9.30 Uhr
25.8. mit Abendmahl, Beginn 9.30 Uhr

donnerstags: „Kaffee mit Herz und Hand“, Beginn 15.30 Uhr

Besondere Veranstaltungen

Seniorentreff: 7.8. in der Cafeteria Treff, Beginn 15.00 Uhr

Alle o.g. Veranstaltungen finden in Aue, Treffpunkt, Schwarzenberger Straße 6 statt. (Zugang über Ernst-Bauch-Straße 15)

Die Landeskirchliche Gemeinschaft Lauter informiert:

Allianzgottesdienst (Kirche)

04.08. 10.00 Uhr

Gemeindefest (LKG)

18.08. 14.30 Uhr

Gemeinschaftsstunde (parallel Kinderstunde)

11. und 25.08. 10.00 Uhr

Frauenstunde

20.08. 18.30 Uhr

Jugendstunde

freitags 19.00 Uhr

Gebetstreff

dienstags 19.45 Uhr

Weitere Infos: www.lkg-lauter.de

Kontakt: info@lkg-lauter.de • 03771/ 313787

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lauter lädt zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich ein:

4. August

10.00 Uhr Gottesdienst mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Kindergottesdienst

11. August

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kindergottesdienst

18. August

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, anschl. Gemeindeggespräch

25. August

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufgedächtnis, Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffe

1. September

10.00 Uhr Lighthouse-Gottesdienst im Kulturhaus

Choralblasen auf dem Friedhof:

Samstag, den 3. August – 17.30 Uhr

dienstags: 18.30 Uhr Junge Gemeinde

Evangelisch-methodistische Friedenskirche Lauter

Sonntag, 28.7.2024

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst in Bernsbach

Donnerstag, 1.8.2024

20.00 Uhr Stadtgebet im Rathaus

Sonntag, 4.8.2024

10.15 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 6.8.2024

16.30 Uhr Sommerfest des Seniorenkreises

Donnerstag, 8.8.2024

17.00 Uhr Stundenplanabsprache für kirchlichen Unterricht

Sonntag, 11.8.2024

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 18.8.2024

14.00 Uhr Bezirksfamiliengottesdienst zum Auftakt des Gemeindefestes in Bernsbach

Donnerstag, 22.8.2024

19.30 Uhr Bibelgespräch

montags: 19.30 Uhr Probe des gemischten Chores

mittwochs: 19.30 Uhr Bläserchorprobe



Evangelisch-methodistische Kreuzkapelle Bernsbach

Sonntag, 28.7.2024

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst

Donnerstag, 1.8.2024

20.00 Uhr Stadtgebet im Rathaus Lauter

Sonntag, 4.8.2024

9.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 6.8.2024

16.30 Uhr Sommerfest des Seniorenkreises in Lauter

Donnerstag, 8.8.2024

17.00 Uhr Stundenplanabsprache für kirchlichen Unterricht in Lauter

Sonntag, 11.8.2024

10.00 Uhr Bezirksgottesdienst mit Abendmahl in Lauter

Dienstag, 13.8.2024

14.30 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 18.8.2024

14.00 Uhr Bezirksfamiliengottesdienst zum Auftakt des Gemeindefestes

Donnerstag, 22.8.2024

19.30 Uhr Bibelgespräch in Lauter

sonntags: Kindergottesdienst während des Gottesdienstes

montags: 19.30 Uhr Probe des gemischten Chores in Lauter

mittwochs: 19.30 Uhr Bläserchorprobe in Lauter

Kirchliche Nachrichten der ev.-luth. Kirchgemeinde Bernsbach mit Oberpfannenstiel

Gottesdienste Bernsbach

28. Juli

10.00 Uhr Waldgottesdienst auf dem Waldplatz (bei Regen in der ev.-luth. Kirche in Bernsbach)

4. August

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn

18. August

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

25. August

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Gottesdienste Oberpfannenstiel

28. Juli

10.00 Uhr Waldgottesdienst auf dem Waldplatz (bei Regen in der ev.-luth. Kirche in Bernsbach)

11. August

10.00 Uhr Gottesdienst im Zelt zum Waldfest auf dem Waldplatz

18. August

9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

25. August

9.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst





Konzert mit Singer-Songwriter Simon Kümmling

Samstag, 24. August 2024, 19 Uhr

Die Texte sollen motivieren und gleichzeitig auch zum Nachdenken anregen – das Ganze verpackt in leicht rockig poppigen Bandarrangements.



Vereinsmitteilungen

Sommerfest in Wernesgrün Die Senioren Bernsbach 2024

Unser Sommerfest für die Senioren begann mit einer Busfahrt des Reiseunternehmens TJS nach Wernesgrün zum Brauerei Gutshof. Dort angekommen wurden wir freundlich begrüßt vom Alleinunterhalter Nico Weigel. Alle freuten sich auf das Sommerfest in Wernesgrün.



Unser Vorstandsvorsitzender Horst Vogel begrüßte alle Gäste auf das Herzlichste. Der Unterhalter Nico Weigel begann mit Erzgebirgs-Liedern und Liedern von Anton Günther. Alle schunkelten und sangen mit. Nico Weigel erzählte sehr viele Witze und Geschichten, so dass eine gute Stimmung war.

In der Brauerei Wernesgrün durfte ein gezapftes Bier nicht fehlen. Am Nachmittag gab es dann Kaffee und Kuchen. Danach spielte der Alleinunterhalter zum Tanz, was den Senioren sehr gefiel.

Allen Geburtstagskindern von Mai und Juni wurde eine Nelke überreicht und herzlichst gratuliert.

Auf Wunsch gab es auch noch ein Abendbrot.

Gegen 19.00 Uhr fuhren wir mit zwei Bussen wieder gen Heimat.

Mit freundlichem Gruß
E. D.

Judoclub Antonsthal-Schwarzenberg e.V.

Judo in Antonsthal und Schwarzenberg gibt es jetzt schon sehr lange. 2023 feierte der Verein das 60-jährige Bestehen. Nun ist gelungen, einen Deutschen Meistertitel zu erkämpfen. Am 22.6. und 23.6.24 gingen in Erlangen rund 170 Athleten bei den Deutschen Kata Meisterschaften und Inklusiven Deutschen Kata Meisterschaften auf die Matte. Es wurden die Titelnkämpfe in 9 verschiedenen Kata's ausgetragen.

Je nach Anzahl der Starter werden mehrere Vorrunden ausgetragen, so dass in der Finalrunde 4 bis 6 Teilnehmer um die Medaillen kämpfen. Dabei ist besonders in diesem Jahr die Leistungsdichte stark gestiegen und die Siegerpaare liegen sehr eng beisammen. Außerdem hätte in vielen Kata's die Siegerpunktzahl vom Vorjahr jetzt nicht mehr für eine Medaille gereicht.

Das Team Anna Scheppan mit Reinhard Weidauer aus Lauter-Bernsbach konnte sich den Meistertitel in der Finalrunde der „Katame No Kata ID“ erkämpfen. Hier treten Sportler mit Handicap gemeinsam mit gesunden Sportlern in einem Wettbewerb an. Judo ist eine der wenigen Sportarten, in der dieser direkte Wettkampf möglich ist.



Für Anna war es ein glücklicher Umstand, dass im Alter von 4 Jahren die Kinderärztin Judo empfohlen hat. Anna hat mit einer Muskelschwäche und Gleichgewichtsstörungen zu kämpfen. Aus der ursprünglichen Bewegungstherapie wurde Faszination für den Sport. Innerhalb kurzer Zeit stellten sich Erfolge ein und so wurde unser kleiner Verein



sogar international bekannt. Der Meistertitel bei den diesjährigen Kata Meisterschaften stellt einen weiteren Höhepunkt dar. Er zeigt, dass auch kleine Vereine neben Landesstützpunkten und Leistungszentren erfolgreich sein können. Es unterstreicht auch die gute ehrenamtliche Arbeit unserer Trainer und Vereinsmitglieder.

Wer sich selbst mal ausprobieren möchte ist immer donnerstags zu unserem Training gern gesehen. Man kann bereits sehr früh, also mit 4 bis 5 Jahren beginnen. Bei uns spielt das Alter eher eine kleine Rolle. Wichtig ist, dass die Kinder Spaß an der Bewegung haben und sich gut bewegen können. Auch etwas Aufmerksamkeit ist nicht schlecht. Deshalb gibt es bei uns kein „Anfangsalter“. Es gibt aber auch keine Altersgrenze nach oben. Selbst Erwachsene können in jedem Alter beginnen. Judo ist ein Sport, der den ganzen Körper trainiert. Es gibt viele Teilbereiche des Judo. Angefangen von Einzelwettkämpfen, Kata, Selbstverteidigung, Taïso (eine Art Gymnastik) bis hin zum einfachen Training ist für jeden etwas dabei.

Ihr findet uns immer donnerstags in der Sporthalle der Stadtschule Schwarzenberg, Erlaer Straße. In der Zeit von etwa 16.30 Uhr für die „Kleinen“ und 17 Uhr ab etwa 10 bis 11 Jahre sowie Erwachsene ist jeder willkommen und wir bieten hier auch Schnupperkurse an. Achtung, in den Sommerferien ist kein Training.

Reinhard Weidauer
2. Vorsitzender
Judoclub Antonsthal-Schwarzenberg e.V.
Kontakt: Info@reinhard-weidauer.de
0177 2344567



Unseren jeweils am ersten Donnerstag des Monats stattfindenden Heimatabend verlegten wir im Juli in die höchstgelegene sächsische Gemeinde, nach Tellerhäuser. So fuhr am 4. Juli 2024 um 18 Uhr ein vollbesetzter Bus mit Mitgliedern und Gästen des EZV Lauter nach Tellerhäuser in die alte Schule. Hier waren wir zu Besuch in der privaten Glockenausstellung des Schwarzenberger Türmers Gerd Schlesinger. Im Haus und auf dem Gelände des ehemaligen Schulhauses ist etwa 1/3 der ca. 650 Glocken umfassenden Glockensammlung ausgestellt. Gerd Schlesinger erzählte uns etwas über die Geschichte dieses Schulhauses, Wissenswertes zur Glockensammlung und den Stand der Arbeiten für die Aufstellung der neuen Friedensglocke auf dem Fichtelberg.



Anschließend führten Gerd Schlesinger und Jörg Eller durch die umfangreiche Ausstellung. Mit großem Interesse verfolgten die Besucher die Ausführungen der beiden Glockensachverständigen. Wir haben dabei sehr viel Neues über Glocken erfahren. Für Speis und Trank war auch gesorgt. So startete der Bus um 21 Uhr mit allseits zufriedenen Gästen wieder zurück nach Lauter.

Die nächste Veranstaltung des EZV Lauter ist unser vereinsinternes Gartenfest am Freitag, den 16. August 2024. Beginn ist 15.30 Uhr.

Volker Zimmer (Schriftführer EZV Lauter)
<https://www.erzgebirgszweigverein-lauter.de>

Der SV Saxonia Bernsbach e.V. Abteilung Kegeln informiert:

Die Landeseinzelmeisterschaft der Jugend „Sprint“ U14/U18 (männlich und weiblich) des Keglerverbandes Sachsen wurde am 16.06.2024 in Leipzig durchgeführt.

Unsere Vertreter waren in der U14 männlich (Kevin Kufner, Chesley Neumann u. Sandro Ficker), in der U14 weiblich (Denise Frölich u. Tamina Schauer) sowie in der U18 männlich Max Colditz. In diesem Wettbewerb werden zwei Wurfserien zu je 10 Volle und 10 Abräumer einschließlich Sudden Victory im K.O.-System gespielt. Dabei konnten sich unsere Jugendlichen gut in Szene setzen. In der U14 weiblich belegte Denise Frölich den dritten Platz, ebenso Platz drei in der U18 unser Max Colditz. Landesmeister von Sachsen im „Sprint“ wurde bei der U14 männlich unser Kevin Kufner.



Kevin Kufner, Landesmeister Sprint (mitte)



Denise Frölich, 3. Platz (rechts)



Max Colditz, 3. Platz (rechts)

Zu diesen Erfolgen gratulieren der Vorstand und alle Keglerinnen und Kegler unserer Abteilung.

Werner Brückner
Öffentlichkeitsarbeit

Der SV Saxonia Bernsbach e.V. Abteilung Kegeln informiert: Ortsmeisterschaft 2024

Die Abteilung Kegeln des SV Saxonia Bernsbach e.V. führte im April/ Mai 2024 die Vorläufe zur Ortsmeisterschaft durch. In zwei Durchgängen wurden die Teilnehmer für den Endlauf am 08.06.2024 gesucht. In allen Altersklassen gab es eine gute Beteiligung und es wurden hervorragende Ergebnisse in der Disziplin 120 Wurf gespielt.

Am Finaltag nahmen ab 12.00 Uhr 20 Keglerinnen und Kegler den Wettkampf um die begehrten Pokale auf. Die Titelverteidigerin, Frances Frölich, konnte nicht teilnehmen, da sie an diesem Tag in München in der Altersklasse U23 weiblich um den „Deutschen Meistertitel“ spielte.

Im Rahmen der Ortsmeisterschaft wird auch der „Gedächtnispokal“ (zur Erinnerung an verstorbene Keglerinnen und Kegler) ausgespielt. Diesen Pokal gewann in diesem Jahr unser Sportfreund Marvin Süß mit **599** Holz.

Neuer „Ortsmeister 2024“ wurde unser Sportfreund Sebastian Lorenz, der nach 3 Durchgängen hervorragende **1736** Holz auf seinem Konto hatte.



neuer Ortsmeister Sebastian Lorenz

Nach der Siegerehrung wurde der Tag mit den Familienangehörigen und Freunden in geselliger Runde abgeschlossen.



Hier nun die Ortsmeister und Platzierten in den einzelnen Klassen:

Herren:

- | | |
|---------------------|-----------|
| 1. Sebastian Lorenz | 1736 Holz |
| 2. Robert Weißflog | 1663 Holz |
| 3. Marcus Neubert | 1640 Holz |

**Senioren A:**

1. Mario Uebe	1450 Holz
2. Jörg Trinks	1407 Holz
3. Erik Wendler	1368 Holz

Senioren B:

1. Ralf Ullmann	628 Holz
2. Gerd Opitz	1550 Holz
3. Rainer Neubert	1549 Holz

Senioren C:

1. Günter Lange	1560 Holz
2. Ulrich Roscher	1510 Holz
3. Klaus Dindas	1505 Holz

Damen:

1. Luisa Müller	1542 Holz
2. Martina Schmidt	1429 Holz
3. Jana Schauer	1219 Holz

Seniorinnen B:

1. Anja Unger	1374 Holz
2. Bianka Schlembach	756 Holz

Seniorinnen C:

1. Karin Werner	1328 Holz
2. Maria Wiedrich	1244 Holz
3. Bianka Schnitzler	1229 Holz

U23m:

1. Marvin Süß	1591 Holz
---------------	-----------

U23w:

1. Frances Frölich	1676 Holz
2. Elisa Seidel	1510 Holz
3. Larissa Fest	968 Holz

U10w:

1. Laura Korb	1024 Holz
2. Anna Korb	1018 Holz
3. Leni Dietrich	787 Holz

U10m:

1. Const. Stolarczyk	904 Holz
----------------------	----------

U12m:

1. Mika Voigt	1071 Holz
---------------	-----------

U12w:

1. Maja Voigt	1065 Holz
---------------	-----------

U14w:

1. Denise Frölich	1489 Holz
2. Tamina Schauer	1374 Holz
3. Helena Stolarczyk	1259 Holz

U14m:

1. Kevin Kufner	1557 Holz
-----------------	-----------

2. Chelsley Neumann 1378 Holz

3. Sandro Ficker 1335 Holz

U18m:

1. Max Colditz 1558 Holz

2. Cederic Franke 1445 Holz

Für die gezeigten Leistungen aller Keglerinnen und Kegler während der diesjährigen Ortsmeisterschaft spricht der Vorstand Dank und Anerkennung aus. Weiter so!!!

- Gut Holz -

Werner Brückner

Öffentlichkeitsarbeit

Lauterer SV Viktoria 1913 e.V. informiert

**Einweihung der neuen Anzeigetafel**

Von Juli bis September 2023 konnte über das Crowdfunding-Projekt der Volksbank Erzgebirge für eine neue Anzeigetafel für unsere Lauterer Viktoria gespendet werden. Ziel war es, 2.000 € zu erreichen.

Insgesamt konnten 2.067,44 € mit dieser Aktion erzielt werden, wobei die Volksbank Chemnitz bei jeder Spende noch 25% oben draufgelegt hat. Es haben sich 33 Unterstützer per Überweisung und unzählige Unterstützer über eine Barspende an der Aktion beteiligt.

Für unseren Verein war diese Spendenaktion ein großer Meilenstein in der Vereinsgeschichte, welcher Dank der Sponsoren, aber vor allem durch die Fans erreicht werden konnte.

Zur Einweihung am 12.05.2024 waren viele Fans und verschiedene Sponsoren anwesend, welche durch den Bürgermeister Thomas Kunzmann, den Vereinsvorsitzenden Sven Huhn (links), Annabell Ebner als Vorstandsmitglied und verantwortlich für die Öffentlichkeits-





arbeit (rechts) und Susanne Karskunky (Mitte) erfolgte. Durch ihre hohe Spendensumme konnte Susanne Karskunky den Bannerplatz an der neuen Anzeigetafel für sich gewinnen.

Vielen Dank für die Unterstützung.
Gemeinsam schaffen wir mehr.

Einladung zum Vereinsfest – 111 Jahre Lauterer SV Viktoria 1913 e.V.

Hiermit möchten wir Sie recht herzlich zum Vereinsfest anlässlich 111 Jahre Lauterer SV Viktoria vom **09.08. – 10.08.2024** auf den Sportplatz Ludwig-Jahn-Straße 26 in Lauter einladen.

Start ist am 09.08.2024 ab 18 Uhr mit den Turnieren der Alten Herren aus dem Erzgebirgskreis. Ab 20.00 Uhr wird im Festzelt mit DJ Projekt ordentlich Party gemacht (Eintritt kostenfrei).

Am Samstag, dem 10.08.2024 startet der Tag ab 09.30 Uhr mit der offiziellen Eröffnung und der feierlichen Einweihung der neuen Stehle anlässlich des Fußballs. Ab 10.00 Uhr messen sich die Jugendmannschaften aus ganz Sachsen um den Pokal der Omeras GmbH.

Am Nachmittag kommt es dann ab 15.00 Uhr zum Kräfteressen der Freizeitkickermannschaften aus der Region, ebenfalls in Turnierform. Außerdem wird es auch ein super Rahmenprogramm für Groß und Klein geben, mit Torwandschießen, Hüpfburg, Kinderschminken, Bastelstraße, Schnuppertraining und vielen leckeren Speisen und Getränken. Ab 20.00 Uhr wird das Festzelt von Mr. Steve und Friends gerockt (Eintritt 5 €).

Bitte nutzen Sie den ausgeschilderten Parkplatz „Festplatz“ an der Straße des Friedens.

Kommen Sie vorbei und feiern Sie gemeinsam mit uns 111 Jahre Lauterer SV Viktoria, es wird ein unvergessliches Fest.

Am 11.08.2024 ab 14 Uhr folgt das Kreispokalspiel der 1. Herrenmannschaft gegen FC Concordia Schneeberg, zu dem wir Sie ebenfalls recht herzlich einladen.

Neue Homepage

Ab sofort ist die neue Homepage der Lauterer SV Viktoria online. Auf unserer neuen Vereinshomepage finden Sie alle aktuellen Neuigkeiten rund um den Verein, Informationen zu den Mannschaften, Spielpläne, Veranstaltungen, unseren Fanshop und Ansprechpartner.

Besuchen Sie uns unter www.lauterer-sv-viktoria-1913.de und entdecken Sie die Vielfalt an Inhalten, die wir für Sie zusammengestellt haben. Egal ob Sie die Ergebnisse unserer Teams oder mehr über den Verein erfahren möchten, auf unserer Homepage werden Sie fündig.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Verein. Wir freuen uns darauf, Sie auf unserer Homepage begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand

Blutversorgung im Sommer sichern: Tipps fürs Blutspenden bei Hitze



Deutsches
Rotes
Kreuz

In Sachsen müssen jeden Tag rund 650 Blutspenden geleistet werden, damit der Bedarf an Blutpräparaten für die Patientenversorgung in den Kliniken gedeckt werden kann. Vor allem im Sommer – insbesondere an den heißen Tagen – ist es jedoch schwierig, so viele Menschen zu einer Blutspende zu motivieren.

Einige Spender*innen stellen sich dabei die Frage: Kann die Entnahme von 500 ml Blut – und damit auch der Verlust von Flüssigkeit – den Kreislauf beeinträchtigen und somit gesundheitsschädigend sein? Die Antwort:

Nein! Hitze und eine Blutspende schließen sich nicht aus. Beachtet man als Spender*in einige Regeln, verträgt sich beides gut miteinander.

Vor der Blutspende:

- nur wer sich fit und gesund fühlt, sollte zur Blutspende gehen
- mindestens zwei bis drei Liter (alkoholfreie) Getränke zu sich nehmen
- kohlenhydratreiche und salzhaltige Mahlzeiten essen, um durch Schwitzen verlorene Mineralien wieder aufzunehmen

Nach der Blutspende:

- 30 Minuten Ruhephase direkt nach der Blutspende einhalten
- während der Ruhephase ausreichend trinken
- längere Aufenthalte in der prallen Sonne vermeiden
- für den Rest des Tages keine anstrengenden Tätigkeiten oder Sport unternehmen

Vor allem an heißen Sommertagen ist der **Einsatz von vielen Blutspenderinnen und -spendern absolut unverzichtbar** für die Absicherung der Patientenversorgung. Bitte nehmen Sie sich 45 bis 60 Minuten Zeit und retten Sie Menschenleben!

Anzeige



FRANK SCHUBERT
Versicherungskaufmann (IHK)
Bahnhofstraße 18
08280 Aue
Tel. 03771- 723519
Mobil 0172 - 7921573
frank.schubert@freies-versicherungsbuero-aue.de

**Ehrlich versichert
& geschützt**



Wissenswertes rund um die DRK-Blutspendetermine erfahren Sie auch online (<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>), telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice (www.spenderservice.net). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website (www.blutspende-nordost.de) des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost.



Die nächsten Blutspendeaktionen in Ihrer Region finden statt am

Mittwoch, den 7. August 2024

zwischen 14.30 und 18.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Schulstr. 36 in Bernsbach.

Mittwoch, den 28. August 2024

zwischen 15.00 und 19.00 Uhr
in der Oberschule, Herrmann-Uhlig-Platz 2 in Lauter.



Allgemeine Informationen aus dem Ort

Aus der Geschichte des Bernsbacher Erbgerichtes (OL 36 Am Steinkamp 4)

Im Bernsbacher Erbgericht wurde über zweihundert Jahre Recht gesprochen, Gesetze erlassen und Strafen verhängt. Es bildete den verwaltungstechnischen Mittelpunkt unseres Ortes. Das Erbgerichtsgut war ein Halbhufengut. Auf Grund der Nähe zum Halbhufengut OL 29 (Lamm) kann man annehmen, dass beide Güter ursprünglich ein ganzes Hufengut bildeten. Allerdings muss die Teilung bereits vor 1500 erfolgt sein.

In der ältesten Steuerliste für Bernsbach (Türkensteuer) von 1531 wird als ältester bekannter Besitzer Andreas Jungmann genannt. Mit Sicherheit ist dieser bereits vor 1531 gestorben, da in der Liste eine Andres Jungmannin steht, also die Frau des Andreas.

Das Steueraufkommen betrug 7 Schock. Nach dem nicht registrierten Tod der „Jungmannin“ übernahm der Sohn Ilgen das Gut. Im Amtserbbuch von 1546 betrugen die Abgaben ans Grünhainer Amt 2 Groschen Michaelis- und Walpurgiszins, 1 Scheffel Hafer, eine halbe Henne, 1 Käse, 1 Näplein Mohn, 1 Tag mit dem Rechen. Auch in den Steuerlisten von 1552 und 1562 wird er genannt. Die Holzordnung von 1560 berichtet von „eigen Wald“ bis an den „Pfannenstiel“. 1564 wurde seine Frau Margarethe begraben.

Als nächster Besitzer wird Jacob Pultz genannt. Er wurde um 1540 in Bernsbach als Sohn von Matthes Pultz geboren und heiratete 1565 Martha Lenkersdorffer aus Zwönitz. Die Steuerlisten von 1578 und 1605 nennen ihn mit 39 Schock. Das Amtserbbuch von 1593 beschreibt seinen Besitzer wie folgt: „hat Haus Hoff und 1/2Lehn, zinßt 1 gr.“, Abgaben waren wie 1546. Von seinen 8 Kindern starben 4 bereits im Kleinkindalter. Nachdem seine Frau 1611 gestorben war, segnete er am 20.9.1614 das Zeitliche.

1608 (KR) hatte er sein Gut an den jüngsten Sohn Elias verkauft. Dieser wurde 1577 geboren und heiratete 1605 in der Peter-Pauls-Kirche seine Anna Prager. Von seinen sechs Kindern überlebten nur drei. Der älteste Sohn Daniel wurde „auf den Tag genau 26 Jahre nach seiner Taufe“ an 17.10.1632 begraben.

1611 und 1614 übernahm Elias die Kirchenstände seiner Eltern.

Die Steuerlisten von 1622 und 1628 nennen ihn mit 39 Schock. Achtzehn Jahre begleitet er das Richteramt im Ort. Nach seinem Tode 1636 verkauften die Erben 1641 (KR) das Gut an den Schwiegersohn Oswald Richter.

Fortsetzung folgt!

Tourismusverband Erzgebirge: 5 Jahre UNESCO Welterbe



Seit nunmehr fünf Jahren trägt die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří den Welterbe-Titel. Dieser ist Qualitätsprädikat, verspricht für Gäste ein einzigartiges und authentisches Erlebnis und ist Verpflichtung zugleich. Zusätzlich sichert er die Wettbewerbsfähigkeit der Destination.

Den außergewöhnlichen Wert und die Einzigartigkeit der Montanregion gilt es zu schützen, langfristig zu erhalten und dessen Vermittlung sicher zu stellen. Welterbe- und Tourismusakteure teilen gleichermaßen die Verantwortung für den Erhalt unserer Welterbestätten.

Der Tourismusverband Erzgebirge e.V. (TVE) verantwortet die touristische Vermarktung und Inwertsetzung des Welterbes auf sächsischer Seite, forciert die grenzübergreifende Zusammenarbeit und ist für die Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusstrategie gemäß den Vorgaben der UNESCO-Kommission für die Welterbestätten zuständig.

Seit Beginn 2021 wurde für die Erfüllung der Aufgaben des TVE ein Projektvolumen von rund 1.170.000 EUR bereitgestellt. Neben den ausgereichten Fördermitteln des Freistaates Sachsen wurden Eigenmittel in Höhe von rund 256.000 EUR von Kommunen und TVE eingebracht.

Innerhalb des Projektes „Touristische Inwertsetzung UNESCO Welterbe“ wurden gemeinsam mit kompetenten Partnern und Wegbegleitern wichtige Ziele erreicht. Die Ernennung zum UNESCO Welterbe gibt der Region die Möglichkeit, Image und Bekanntheit zu steigern und innerhalb der Region intensiver an den notwendigen Zukunftsthemen zu arbeiten, wie u.a. Qualität, Kommunikation und Netzwerkarbeit, Digitalisierung, Wissensvermittlung und Innovation.

In den vergangenen fünf Jahren wurde bereits eine Vielzahl an Maßnahmen erfolgreich umgesetzt. Nachfolgend einige konkrete Beispiele:

Welterbe-Entdeckertouren

Im letzten Jahr fanden erstmals Welterbe-Entdeckertouren statt. Das Angebot richtet sich an die touristischen Leistungsträger aus der Region, die die einzelnen Objekte des Welterbes besser kennenlernen und sich untereinander vernetzen möchten und somit wertvolle Synergien schaffen. Mit der organisatorischen Unterstützung der jeweili-



gen Städte konnten bereits Touren in Marienberg und Olbernhau, in Altenberg und Dippoldiswalde, in Annaberg-Buchholz und in Schneeberg durchgeführt werden. Mit insgesamt 154 Teilnehmern ist die Resonanz zu allen Terminen sehr positiv gewesen, weshalb der TVE auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Kommunen und touristischen Einrichtungen diese Reihe weiter fortsetzen wird.

Digitaler Erlebnisweg „Tatock und das Geheimnis der Silberstraße“

Der digitale Erlebnisweg „Tatock und das Geheimnis der Silberstraße“ lädt ein, die außergewöhnlichen Geschichten des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří zu erkunden, die malerischen Bergstädte zu entdecken und den lebendigen Traditionen der Region nahe zu kommen.

In enger Zusammenarbeit mit den Bergstädten Annaberg-Buchholz, Freiberg, Schneeberg und Marienberg wurde der virtuelle Erlebnis-Guide erarbeitet, der sich am Verlauf der Ferienstraße „Silberstraße“ orientiert. Umgesetzt wird der Guide von der Firma ThinkPott GmbH, einem Partnerunternehmen der Firma Locandy. Locandy ist ein erfolgreicher Anbieter für interaktive Multimedia-Guides. Die Illustratorin Sylvia Graupner aus Annaberg-Buchholz und Sprecher aus dem Erzgebirge haben den kleinen Tatock zum Leben erweckt.

Kleine und große Gäste entdecken das Welterbe auf individuelle Weise und unabhängig von Öffnungszeiten. Die Geschichten rund um Tatocks Reise können bei Besuchen der einzelnen Standorte auf der Locandy-App angehört werden.

www.erzgebirge-tourismus.de/tatock

Qualifizierungsprogramm zum Welterbe-Gästeführer bzw. Welterbe-Gastgeber

Im Jahr 2021 hat der TVE ein dreiteiliges, modulares Qualifizierungsprogramm zum Welterbe-Gästeführer bzw. Welterbe-Gastgeber konzipiert. Fachlich unterstützt wurde der Verband dabei von der TU Bergakademie Freiberg und dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.

Die Teilnehmer erhalten im Basis- und Regionalmodul Wissenswertes zum UNESCO-Welterbe, der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří und den regionalen Besonderheiten. Im Kommunikations- bzw. Produktentwicklungsworkshop werden Anregungen und Hinweise für eine praktische Umsetzung der Thematik vermittelt.

Die Durchführung der Kurse wird von der Regionalkammer Erzgebirge der Industrie- und Handelskammer Chemnitz übernommen. Ziel ist es, die touristischen Leistungsträger auf eine qualitative Basis zu stellen, um den Gästen der Erlebnisheimat Erzgebirge die Besonderheiten des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří mit hochwertigen und individuellen Angeboten vermitteln zu können. Insgesamt 78 Teilnehmer konnten die Weiterbildung bereits erfolgreich abschließen. Die neuen Kurse beginnen im August, eine Anmeldung sollte bereits jetzt erfolgen.

www.erzgebirge-tourismus.de/kurse-qualifizierungwelterbe

eLearning-Plattform und Welterbe-Navigator

Auf der Website des TVE sind im Bereich eLearning verschiedene Lerninhalte digital abrufbar. Das Thema UNESCO-Welterbe ist bereits mit einem Basiskurs vertreten und wird nun exklusiv durch einen Auf-

baukurs ergänzt, der in Zusammenarbeit mit dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. und der Agentur teejit entstanden ist.

Der Regionalkurs Freiberg stellt die Welterbe-Bestandteile Altenberg-Zinnwald, Dippoldiswalde, Lauenstein, Krupka und Freiberg in den Fokus und vermittelt in animierten Videos Wissen kompakt und unterhaltsam. Drei weitere Regionalkurse sind für dieses Jahr geplant.

Das eLearning und weitere wichtige Informationen rund um das Welterbe finden sich gebündelt im Welterbe-Navigator auf der Website des TVE. Er versteht sich als eine Sammlung praktischer Hilfsmittel für touristische Leistungsträger. Abgestimmte Texte in verschiedenen Sprachen, Flyer, Broschüren und Karten, Fotos und Videos sowie Praxishilfen, Links und Informationen bieten einen Mehrwert für das tägliche Arbeiten und erleichtern die qualitätsvolle Integration von Welterbe-Themen in die eigene Kommunikation.

www.erzgebirge-tourismus.de/elearning

www.erzgebirge-tourismus.de/welterbe-navigator

Welterbe-Entdeckerpass

Mitarbeiter von Tourist-Informationen, Museen, Gästeführern sowie Beschäftigte in Hotel- und Beherbergungseinrichtungen haben mit dem Welterbe-Entdeckerpass die Möglichkeit, bei 41 teilnehmenden Partnern touristisch erlebbare Objekte und Angebote des Welterbes Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří kostenfrei kennenzulernen.

Der Entdeckerpass soll das Bewusstsein aller touristischen Akteure für eine erfolgreiche gemeinsame Zusammenarbeit stärken und den Austausch untereinander fördern. Die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen können dann in der Kommunikation mit den Gästen genutzt werden, um Besuchern die gesamte Vielfalt der Montanregion näher zu bringen.

Der Welterbe-Entdeckerpass ist personengebunden und berechtigt zur einmaligen kostenfreien Nutzung welterberelevanter touristischer Angebote.

www.erzgebirge-tourismus.de/seminare-weiterbildungen

Weitere Maßnahmen

Weitere Schwerpunkte der Arbeit innerhalb des Projektes waren die Weiterentwicklung der bereits sehr erfolgreich platzierten Kampagne #erzgebirgebewegt und #Erlebnis.Welt.Erbe, die Erstellung von Bild- und Filmmaterial für Broschüren, Anzeigen, Advertorials und Kampagnen online und offline, die Mitgliedschaft im Verein UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. (gemeinsam mit dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V.) sowie der Relaunch der Website des TVE.

Die über die Jahre entstandene und gelebte Zusammenarbeit soll verstetigt werden. Nur durch ein starkes Netzwerk aller touristischer Partner und der einheimischen Bevölkerung sowie einer gesicherten Finanzierung kann das Potential des Welterbes weiterentwickelt werden. Ein besonderer Dank geht an den Freistaat Sachsen und an die Kommunen, die wesentlich zur Unterstützung beitragen.

Hintergrundinformation:

Die Bergstädte, die Landschaft, das kulturelle Erbe, das Lebensgefühl der Menschen: Sie alle erzählen anschaulich und facettenreich die authentische Geschichte dieser einzigartigen Region. Einer Region, deren unterirdische Schätze – Silber, Zinn, Kobalt, Eisen und Uran –



einst Sachsens Herrscher reich gemacht haben. Und deren bestens erhaltenes Erbe auch heute einen weltweit einzigartigen Schatz darstellt. Dies hat auch die UNESCO erkannt und die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří – so der offizielle Titel – am 06. Juli 2019 mit dem Titel „Welterbe“ ausgezeichnet.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Projektmanagement Welterbe & Kulturschätze
Daniela Mynett & Thilo Findeisen
Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 -17 od. -19
www.erzgebirge-tourismus.de

Anschließend leitet der TVE die ausgewerteten Ergebnisse an die zuständigen Kommunen und Wegewarte weiter. Ziele sind die qualitative Verbesserung der Wegeinfrastruktur und die Erhöhung der Attraktivität der Wanderrouten. Bei Interesse gibt der TVE gern Auskunft: Projektmanagement Wandern, Anni Borrmann, a.borrmann@erzgebirge-tourismus.de oder Tel. 03733 188 00 29. Der Tourentest ist bis zum 30. September 2024 möglich.

Als Dankeschön für die Unterstützung verlost der TVE unter allen Teilnehmern verschiedene Preise. Hauptgewinn sind zwei Übernachtungen inklusive Halbpension für zwei Erwachsene und ein Kind im AHORN Hotel Oberwiesenthal.

Tourismusverband Erzgebirge: Wandertourentester gesucht



Der Tourismusverband Erzgebirge (TVE) sucht erneut interessierte Tourentester, die die Qualität der Wanderwege im Erzgebirge überprüfen. Teilnehmende wählen aus 46 Touren zu unterschiedlichen Themen aus und bewerten diese unter anderem hinsichtlich Infrastruktur am Weg, Beschilderung, Routenführung und Wegebeschaffenheit. Die Bewertung der Wege erfolgt ausschließlich digital. Folgende thematische Wanderungen stehen beispielsweise zur Wahl: Gipfelglück, Bergbau und Welterbe, Heimatgenuss, Eisenbahn und Wanderstock sowie Wanderungen für die ganze Familie.

Kontakt & Informationen

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Projektmanagement Wandern
Anni Borrmann
Adam-Ries-Straße 16,
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 29
www.erzgebirge-tourismus.de

Pressekontakt

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Claudia Brödner
Tel.: +49 (0) 3733 188 00 23
presse@erzgebirge-tourismus.de



Danksagung

*Danket dem Herrn,
denn er ist freundlich,
und seine Güte währet ewiglich.*

Psalm 106,1

Christoph Schubert

* 10. Juli 1928 † 1. Juli 2024

Danke

allen Verwandten, Freunden und Bekannten
für die liebevollen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme.

Ein besonderer Dank gilt der Tagespflege
Träger in Aue-Zelle, den Mitarbeitern der
Diakonie Schwarzenberg, der Physio-
therapeutin Susi von der Physiotherapie Patzelt
und dem Bestattungshaus Müller in Lauter.

In liebevoller Erinnerung
Birgit und Hans-Jürgen
Antje und Frank
Thomas und Sabine
Angela und Andreas

Lauter, im Juli 2024

In tiefer Trauer haben
wir in Maintal von

Bettina Pflugradt,
geborene Orgis

Abschied genommen.

Auf diesem Wege
möchten wir uns für
die große Anteilnahme
und Geldzuwendungen
aus Bettinas Heimat
bedanken.

Bettina wird in unserem
Herzen weiterleben.

In großer Dankbarkeit
Ehemann Gerald und
Sohn Lennart Pflugradt





Your Day

Dein perfekter Tag.



Gemeinsam

zu einem unvergesslichen Tag.





Sie planen eine Veranstaltung und benötigen dabei kompetente Unterstützung?

Egal ob Babyparty, Familienfeier, Hochzeit oder Firmenevents: Ich unterstütze Sie dabei in der Planung, Organisation, Vorbereitung und Durchführung.

Melden Sie sich bei mir für ein kostenfreies, unverbindliches Erstgespräch!

yourday.perfektertag@web.de
 0 37 71 / 49 72 123

Veranstaltungsplanerin im Erzgebirge - Annabell Ebner

 [instagram.com/your_day_dein_perfekter_tag](https://www.instagram.com/your_day_dein_perfekter_tag)
 [facebook.com/DeinperfekterTag01/](https://www.facebook.com/DeinperfekterTag01/)



Gemeinsam

zu einem unvergesslichen Tag.

HALDEN BEBEN 10.08.

FESTIVAL

**HUTHAUSGELÄNDE CYJIM
SCHNEEBERG NEUSTÄDTL**

**AB 12 UHR
KULTUR- &
FAMILIENPROGRAMM**

**AB 16 UHR
NATUSSUMMORI
THE INTERSPHERE**

**MAAMUUT
MY AGENT FRIEND**

**BONYOYAGE / ELMAR
FRANK & FREUNDE**



MAKERFESTIVAL TRIFFT TANGONACHT

16.08.2024
ab 13.30 Uhr | 18.00 Uhr



KLIMA BALLERINA

Politisches Kabarett mit
Anny Hartmann
20.09.2024
19.30 Uhr



kulturzentrum
GOLDNESONNE
SCHNEEBERG

KULTUR ERLEBEN 2024

Tickets unter:
goldne-sonne.de
03772.370911



STERN-COMBO MEISSEN

60 Jahre – Der weite Weg
Live-Tour 2024
05.10.2024
19.30 Uhr



REINHOLD BECKMANN

DUO Live
18.10.2024
20.00 Uhr



VICENTE PATÍZ

20 Jahre Adventures –
Jubiläumskonzert
31.10.2024
19.00 Uhr





11 Jahre Fußball in Lauter

9. & 10.8.2024

Freitag:

- Beginn 18 Uhr: Turnier der Alten Herren aus der Region
- ab 20 Uhr: Party im Festzelt mit DJ Projekt M

Samstag:

- 10 Uhr: Omeras-Cup (Jugend-Turniere)
- ab 15 Uhr: Freizeit-Kicker-Turnier
- ab 20 Uhr: Party im Festzelt mit Mr. Steve & Friends (Eintritt 5,- €)

Rahmenprogramm am Samstag ab 10 Uhr:
Kinderschminken, Bastelstraße, Hüpfburgen, Kuchenbasar, Torwandschießen und vieles mehr ...

Möchtest Du auch ein freundlicher und aufgeschlossener Gastgeber im Erzgebirge werden und auch am Wochenende und an Feiertagen arbeiten?

Sprichst, schreibst und verstehst deutsch, kannst das kleine 1x1, dann bewirb dich doch bei uns als:

**Mitarbeiter in den Bereichen
Hotel, Restaurant und Küche.**

Beschäftigung auch als Teilzeit- oder Aushilfstätigkeit möglich.

**Deine Bewerbung bitte an:
Hotel & Restaurant „Danelchristelgut“
Frau Fischer
Antonsthaler Str. 44
08315 Lauter-Bernsbach/OT Lauter
posthr@danelchristelgut.de**



- * Garten- und Landschaftsbau
- * Baumfällung
- * Baum- und Heckenbeschnitt
- * Innenausbau

GVR Bau GbR · Staatsstraße 55 · 08315 Lauter-Bernsbach

☎ 03771 1239808 · 0151 40161571 · 0152 51604820

E-Mail: gvrbau@gmail.com

Schüttgut-Transporte bis 9t



Kirchstraße 2 in Lauter
(gegenüber H.-Heine-Oberschule)

03771 /246999

**Müller
Bestattungshaus**

Von der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas e.V.
als Qualifizierter Bestatter empfohlen.



www.bestattungshaus-mueller.de



DROGERIE GOLDHAHN LIEBE & TRADITION SEIT 122 JAHREN

Ernst - Schneller - Straße 7 Bernsbach
03774 62854

Unsere Öffnungszeiten:

Mo - Fr 10 - 12 & 15 - 17 Uhr Sa 9 - 11 Uhr



- **Schulstart 2024** - von **Aktendulli** bis **Zeichenblock** - **Schreibwaren** bei uns in guten Händen, wir haben, was ein Schüler braucht!
- Bestellzettel abgeben und später abholen
- außerdem: Hausschuhe, Sportschuhe mit heller Sohle; Badelaatschen und -Kappen für den Schwimmunterricht
- Zuckertüten und Geschenke für den Schulanfang
- **Schülerkalender**

- | | | |
|--------------------|----------------------|------------------|
| • GUTSCHEINE | • Charlotte Meentzen | • Reinigung + |
| • Reinigungsmittel | • Düfte | Heißmangel |
| • Wäschepflege | • Gesundheits- | Schuhreparatur |
| • Zeitungen u. | pflege | Kopierservice |
| Zeitschriften | • Schuhe + Zubehör | HERMES - Versand |



**BÜCHER-
EINSCHLAGEN**

ab **5.8.**



20 Jahre KFZ-MEISTERBETRIEB AUTO // SERVICE GUNTHER



- | | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| → Qualität zu
fairen Preisen | • Oldtimerrestaurierung |
| → alle PKW-Typen | • Reparatur aller Fahrzeuge |
| → Reifenservice | • Karosserieinstandsetzung |
| → TÜV / AU | • Scheibenservice |

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08.30 bis 17.00 Uhr
Freitag: 08.30 bis 16.30 Uhr
Samstag: nach Vereinbarung

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Inh. Karsten Günther

Beierfelder Straße 51
08315 Lauter-Bernsbach

Tel.: 03774 - 86 999 50
Fax: 03774 - 86 999 60

Wohnen & Pflege im Alter



PFLEGEDIENST EDELWEISS

Wir bieten Leistungen der
Grundpflege, ärztlich verordnete
Behandlungspflege, Einkaufsservice,
Pflegeberatung sowie verschiedene
Serviceleistungen.



TAGESBETREUUNG FÜR SENIOREN

In unserer Tagesbetreuung finden
Sie Abwechslung im Alltag und sind
abends wieder daheim. Vereinbaren
Sie einen kostenlosen Schnuppertag.



Wir sind
gerne für
Sie da!

Informieren Sie sich!

Antonsthaler Straße 13
08315 Lauter-Bernsbach
03771 / 25 90 140 oder 160

Aktuelle Stellenanzeigen finden Sie auf www.sr-edelweiss.de





JÖRG SEIFERT RECHTSANWALT

Rechtsanwalt Jörg Seifert



Fachanwalt für Familienrecht

Familienrecht | Verkehrsrecht | Erbrecht | Allgemeines Zivilrecht

Erlaer Straße 7
08340 Schwarzenberg
Telefon 03774-7389068
E-Mail info@familien-anwalt-seifert.de
Website www.familien-anwalt-seifert.de

SCHULZ
Kfz-Aufbereitung

- Fahrzeugaufbereitung
- Ersatzteilservice
- Fahrzeugpolierung 2nd TINTS
- Fahrzeug An- und Verkauf
- Smart Repair
- Öl-Service
- Rad/Reifen Einlagerung

Industriestraße 2, 08315 Lauter-Bernsbach
www.kfzschulz.com | info@kfzschulz.com | +49 173 66 30 144

HAARSCHNEIDEREI
OBERPFANNENSTIEL

Termine nach Vereinbarung!

Auer Str. 75
08315 Lauter-Bernsbach Tel. 03771 5955050

BESTATTUNGEN PIETÄT

Junghanns

Inhaber

Christian Ullmann

Tag & Nacht dienstbereit

Kirchstraße 7

08315 Lauter

Telefon 03771 259940

Beierfelder Str. 3A

08315 Bernsbach

Telefon 03774 645350

www.bestattungen-junghanns.de



Ihr persönlicher Ansprechpartner für Bestattungen aller Art, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung, Überführungen weltweit, Bestattungen auf allen Friedhöfen, Hausbesuch auf Wunsch, eigener Abschiedsraum



seit 1961 in Bernsbach

TAXI

&

PATIENTENBEFÖRDERUNG

SCHUBERT
Tel.: 03774 63032

Grünhainer Straße 24a 08315 Lauter-Bernsbach

Direktabrechnung mit allen Krankenkassen.
 Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.
www.Taxi-Schubert-Bernsbach.de



Rundfunk-Fernsehen-Elektronik
Schwarzenberg GmbH
 Meisterfachbetrieb

Elektrohausgeräte, Unterhaltungselektronik,
 Telefon, Antennenbau, Service & Montage

Wir liefern und schließen
Ihre Geräte
betriebsfertig an!

**Smartphone-
 Reparatur**

08340 Schwarzenberg · Lindenstraße 1 · Tel.: 03774 23053
www.rfe-schwarzenberg.de

**Hallo Nachbar**

Nur 1 x in Deutschland – aber ganz in Ihrer Nähe

Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag AU/HU

Dirk
GÖBEL

**MEISTER
 BETRIEB**

KFZ-WERKSTATT

Beierfelder Straße 14 • 08315 Lauter-Bernsbach
 Tel. 03774/509475 • Fax 509476 • E-Mail goebel.dirk@t-online.de

Hier könnte
 Ihre Anzeige
 stehen!

KONTAKT:

Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach
 Rathausstr. 11 • 08315 Lauter-Bernsbach
 Telefon: 03771 7031-0

GAS - WASSER - HEIZUNG - DACH

- Arbeiten im Sanitär- und Heizungsbereich
- Heizungsanlagen für feste Brennstoffe
- Heizungswartung
- alternative Energien
- Renovierung von Bad und WC
- Dachsanierung aller Dachbeläge

SANITÄR und Dachklempnerei
Wasser - Gas - Heizung
Meisterbetrieb Frank Röder

Tel.: 03771/554666 Fax.: 03771/565822
 Funk: 0172/7709332

www.frank-roeder.de

**TAXI****& MIETWAGEN****-Patientenbeförderung-****Christa Singer-Ploschke**

Antonsthaler Str. 20a, 08315 Lauter-Bernsbach

03771
 258317

Mitteilungsblatt der Stadt Lauter-Bernsbach im Erzgebirge

Herausgeber: Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach
 Rathausstr. 11, 08315 Lauter-Bernsbach
 Tel.: 03771 7031-0, Fax: 03771 7031-21
 E-Mail: b.mikolajetz@lauter-bernsbach.de
www.lauter-bernsbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Lauter-Bernsbach, vertreten durch Bürgermeister Herrn Thomas Kunzmann

Verantwortlich für den übrigen Text- und Anzeigenteil:

Stadtverwaltung Lauter-Bernsbach, Frau Mikolajetz

Satz und Druck:

Druckerei & Verlag Mike Rockstroh, Schneeberger Str. 91, 08280 Aue-Bad Schlema,
 Tel.: 03771 22291, Fax: 03771 251282, E-Mail: druckerei@rockstroh-aue.de

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am: 22.08.2024**Redaktionsschluss:** 07.08.2024**Foto:** Seite 13: noeemi_fotolia@ Adobe Stock

Tanz & Unterhaltungsmusik
 professionelle Moderation
 Beschallung/ Lichttechnik
 Kinderprogramme • Hochzeiten
 Geschäftseröffnungen
 Familienfeiern
 Mitglied im Berufsverband DJ e.V.

**MOBILE
 DISCOTHEK**
 & Veranstaltungsservice

Musik & Show mit Mario

Rathausstr. 8 • 08315 Lauter / Bernsbach

Tel.: 03771 - 25 64 09

0172 - 60 89 440

E-Mail: m-lenk-lauter@t-online.de



Energie & Mobilfunkshop Lauter



Rathausstraße 6 08315 Lauter-Bernsbach
Telefon: 03771 / 313 939 5
E-Mail: mobilfunkshop.lauter@googlemail.com

www.mobilfunkshop-lauter.de

Zeigen Sie ihrem Energieanbieter die **ROTE KARTE!**

... Wir vergleichen - Sie sparen ...





FRANZ
TAXI + KLEINBUSBETRIEB
Lauter-Bernsbach OT Bernsbach

- Flughafen transfer
- Patientenfahrten
- Fahrten zur Chemotherapie
- Fahrten in die Tagesklinik

Tel. 03774 – 3 41 73

Rechtsanwaltskanzlei Ulrich Braun

Arbeitsrecht
(Fachanwalt für Arbeitsrecht)
allgemeines Zivilrecht
Familien- und Erbrecht
Vertragsrecht

Miet- und Nachbarschaftsrecht
Verwaltungsrecht
Verkehrsrecht
Strafrecht und Verkehrsstrafrecht
(Ordnungswidrigkeiten)

Bahnhofstraße 3 · 08340 Schwarzenberg
Tel.: 03774 25888 · Fax 03774 25953
www.rechtsanwalt-ulrich-braun.de



Alles aus einer Hand

- * Unfallinstandsetzung/Karosseriearbeiten
- * Hauptuntersuchung / AU (TÜV, Dekra)
- * Fahrzeugwartung / Inspektion
- * Reparaturen aller Art
- * elektronische Achsvermessung
- * Neu- und Gebrauchtwagen
u.v.m.

Auto Scharf Am Lauterer Bahnhof 1 Tel. 03771-54441
Tobias Scharf 08315 Lauter-Bernsbach Fax: 03771/553756
autodienst-scharf@t-online.de



CAMPING: URLAUB VON ABENTEUER BIS KOMFORT

Campurlaub – individuell, ungezwungen,
naturnah! DERTOUR präsentiert die besten
Angebote für Camping- und Glampingfans –
von einfach bis luxuriös.

Auf in den Campurlaub 2024 an den schön-
sten Orten Europas, in Deutschland, Kroatien,
Slowenien, Frankreich und Italien. #DERTOUR-
MachtUrlaub #Urlaubsmacher #FürDichPerfekt

Unsere aktuellen Beratungszeiten vor Ort:

Mo / Mi / Fr: 9.00–12.00 Uhr
Di / Do: 9.00–12.30 Uhr und 15.00–18.00 Uhr



Schmetterling Reise-Eck „Die Reiseprofis in Lauter-Bernsbach“

Ernst-Schneller-Str. 8 | 08315 Lauter-Bernsbach
(gegenüber Sparkasse)
Tel.: 03774 - 8690433 | Fax: 03774 - 8690434
Whatsapp: 0170 - 2449099
Email: info@reiseeck-bernsbach.de
www.reiseeck-bernsbach.de

